

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 01/0407/WP18
Federführende Dienststelle: FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 14.09.2023
		Verfasser/in:
<b>Ratsanfragen</b>		
<b>Ziele:</b>		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
27.09.2023	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt nimmt die nach der Geschäftsordnung fristgerecht eingereichten Ratsanfragen zur Kenntnis.

Sibylle Keupen  
Oberbürgermeisterin

**Erläuterungen:**

Von den Fraktionen bzw. Ratsmitgliedern wurden Ratsanfragen innerhalb der in § 13 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat genannten Frist eingereicht, die als Anlage beigefügt sind.

**Anlage/n:**

Fristgerecht eingereichte Ratsanfragen

Fraktion DIE Zukunft · Johannes-Paul-II.-Str. 1 - 52058 Aachen

Oberbürgermeisterin  
Sybille Keupen  
Rathaus  
52058 Aachen

Eingang bei FB01

1 6. Aug. 2023

# Volt



Fraktion DIE Zukunft im Rat  
der Stadt Aachen  
Johannes-Paul-II.-Str. 1  
52058 Aachen

Aachen, 16.08.2023

## **Ratsanfrage: Fehler in der Verwaltungsvorlage FB 20/0168/WP18**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

am 6.6.2023 wurde im Finanzausschuss über die Verwaltungsvorlage "Stiftung Elisabethspitalfonds: Gut Haarener Hof - Einbau einer neuen Heizungsanlage, Außerplanmäßige Mittelbereitstellung" - FB 20/0168/WP18 beraten.

In dieser Vorlage und Beratung wurden die folgenden Aussagen aufgestellt:

1. "Der Gutshof weist für die regenerativen Heizungsalternativen nicht die erforderliche energetische Isolierung der Gebäudehülle auf und die benötigten Heizungsleistungen werden nicht erreicht."
2. Es sei also eine aufwändige und teure Sanierung erforderlich, bevor eine regenerative Heizungsalternative genutzt werden könnte.

In einem folgenden interfraktionellem Gespräch am 14.6.2023 per Zoom wurde hingegen von einem externen Architekten dargelegt, dass der Betrieb z.B. einer Wärmepumpe möglich wäre, ohne vorher eine energetische Sanierung des Gebäudes durchführen zu müssen. Lediglich eine Anpassung weniger Heizkörper sowie die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs seien erforderlich.

Die ursprüngliche Aussage in der Verwaltungsvorlage entspricht also nicht den Begebenheiten des Hauses.

**Fragen:**

- 1) Wie und von wem wurden diese Aussagen ursprünglich getätigt?
- 2) Wie wird in Zukunft die Qualität derartiger Aussagen sichergestellt?

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Szagunn  
Sprecher Fraktion DIE Zukunft